



BAYERISCHER LANDTAG

ABGEORDNETER
ADI SPRINKART

Stellvertretender Vorsitzender des
Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

Adi Sprinkart Gopprechts 16

87448 Niedersonthofen

Maximilianeum
81627 München
Telefon 089 - 41 26 - 23 59
Telefax 089 - 41 26 - 14 70

Abgeordnetenbüro
Gopprechts 16
87448 Niedersonthofen
Telefon 08379 - 9784

Telefax 08379 - 9785

E-mail: adi.sprinkart@t-online.de
Internet: www.adi-sprinkart.de

5. Mai 2010

Schriftliche Anfrage
der Abgeordneten Adi Sprinkart und Thomas Mütze
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Auswirkung der Dienstrechtsreform auf die Eingangsgehälter im öffentlichen Dienst in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele verwaltungsintern ausgebildete, staatliche Beamtinnen und Beamte des gehobenen nichttechnischen sowie des gehobenen technischen Dienstes wurden - unterteilt nach Ressorts und Fachrichtungen - in den letzten 5 Jahren (2004 – 2009) im Eingangsamt ernannt und welche Dienstaltersstufen (genaue Verteilung) wurde ihnen damals zugeordnet?
2. Wie viele extern ausgebildete, staatliche Beamtinnen und Beamte des gehobenen technischen Dienstes wurden - unterteilt nach Ressorts und Fachrichtungen - in den letzten 5 Jahren (2004 – 2009) im Eingangsamt ernannt und welche Dienstaltersstufen (genaue Verteilung) wurde ihnen damals zugeordnet?
3. Wie viele staatliche Grund- und Hauptschullehrer wurden in den letzten 5 Jahren im Eingangsamt ernannt und welche Dienstaltersstufen (genaue Verteilung) wurden ihnen damals zugeordnet?
4. Wie viele staatliche Realschul-, Gymnasiallehrer und Juristen wurden jeweils in den letzten 5 Jahren im Eingangsamt ernannt und welche Dienstaltersstufen (genau Verteilung) wurden Ihnen damals zugeordnet?
5. Wären die unter Nr. 1 – 4 genannten Beamtengruppen zu den ab 01.01.2011 geltenden Bedingungen eingestellt worden, hätte sich dann deren

Einstiegsbesoldung durch eine andere Bemessung der Stufen und/oder andere Gehaltsbestandteile (z.B. Strukturzulage) verändert und falls ja, in welchem Umfang (bitte unterteilt nach Beamtengruppen und Fachrichtungen) mit ausführlicher Begründung.

6. Eingangssämter

- a) Welche Gründe haben dazu geführt, dass Diplom-Ingenieure (FH) trotz einer Ausbildungsdauer von im Regelfall 5,75 (Regelstudienzeit und Vorbereitungsdienst) Jahren so gestellt werden sollen als ob sie nur 25 Jahre alt wären, während Juristen mit einer Ausbildungsdauer von im Regelfall 6 Jahren so gestellt werden sollen als ob sie 29 Jahre alt wären?
- b) Welche Gründe haben dazu geführt, dass Grund- und Hauptschullehrer trotz einer Ausbildungsdauer von im Regelfall 6 Jahren (Regelstudienzeit und Vorbereitungsdienst) so gestellt werden als ob sie 27 Jahre alt wären, während Gymnasiallehrer und Juristen trotz identischer Ausbildungsdauer so gestellt werden als ob sie 29 Jahre alt wären?

7. Weshalb wird allen Lehrerinnen und Lehrern der Besoldungsgruppen A10 bis A12 sowie allen Realschullehrerinnen und Realschullehrern der Besoldungsgruppe A13 die Strukturzulage (Art. 33 BayBesG) verwehrt, während diese Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrern sowie Juristen ab dem 01.01.2011 gewährt werden soll?

Adi Sprinkart, MdL

Thomas Mütze, MdL

Um Drucklegung wird gebeten